

Fall Bolle di Magadino (TI)



(Foto: Fondazione Bolle di Magadino)

Zahlen und Fakten:

Das Kies- und Betonwerk „Silos Ferrari“ stand direkt an der Mündung des Flusses Ticino in den Lago Maggiore, inmitten eines national und international geschützten Feuchtgebietes. Insgesamt 14 Moorbiotope und zwei Auenwälder bilden die grösste Feuchtwasserzone der Schweiz, welche von bis zu 250 verschiedenen Vogelarten als Rastplatz bei der Durchreise genutzt wird.

Über 30 Jahre lang hatte die kantonale Verwaltung den Natur- und Umweltschutz missachtet und die Materialentnahmen der Firma Ferrari bewilligt oder zumindest geduldet. In den Jahren 2002 und 2003 erteilte der Tessiner Staatsrat die beiden letzten Ausnahmegewilligungen zur Materialentnahme aus der Flussmündung und beschloss die Schliessung des Werkes bis spätestens Ende 2005. Gegen diesen Entscheid zog die Firma Ferrari mit Beschwerde an das Bundesgericht und verlor auf ganzer Linie – auch bei der Schadenersatzforderung von 10 Mio. Franken.

Interventionsgrund

Rechtlich: 1963 wurden die Bolle di Magadino in das Schweizerische Inventar schützenswerter Landschaften aufgenommen, seit 1982 befinden sich auf der internationalen Inventarliste für schützenswerte Feuchtgebiete.

Inhaltlich: Die beschwerdeführenden Verbände verfolgen das Ziel, die natürliche Landschaft zu erhalten und - soweit möglich - wieder herzustellen. Im Falle der Bolle liegt die Beurteilung der Landschaft als schützenswert schon seit Jahrzehnten vor. Die erforderlichen Schutzmassnahmen mussten jedoch wegen dem Behörden-Schlendrian mühsam durchgesetzt werden.

Echo/Stimmen

Das Hauptargument der „Silo Ferrari“ war der drohende Verlust von Arbeitsplätzen im Falle der Schliessung. Die Gruppe Ferrari hat 220 Angestellte, von denen rund 20 an der Mündung des Ticino arbeiteten. Gegenüber einem wichtigen Steuerzahler der Region setzte die Standortgemeinde Locarno nie Druck auf und auch der Kanton verzichtete lange auf eine Zwangsschliessung und die Beendigung der Recht verletzenden Tätigkeiten. Auch die Geschäftsprüfungskommission des Tessiner Grossrates beschäftigte sich mit der Duldungspraxis der Regierung und kam 2004 zu einem für die Regierung vernichtenden Urteil.

Chronologie

Bereits 1978 hatte die Kantonsregierung die Firma Ferrari ultimativ zum Umzug aufgefordert. Jahre vergingen mit Studien, Gutachten und Gegengutachten. Am Ende wurde die Bewilligung nur noch von Jahr zu Jahr verlängert.

1995 112 Hochschuldozenten und Direktoren von Naturkundemuseen fordern in einer Petition an den Tessiner Staatsrat die Einstellung der industriellen Tätigkeit, damit das Flussdelta endlich wieder seine natürliche Dynamik erlangen kann.

Januar 2002 Der Tessiner Staatsrat erlaubt die Ausbaggerung des Zufahrtkanals im Flussbett.

20.02.2002 Beschwerde von WWF Svizzera italiana, Pro Natura Ticino und Ficedula (Tessiner Sektion des Schw. Vogelschutzes) ans TRAM (Verwaltungsgericht).

März 2002 In nur vier Wochen erhält der zuständige Regierungsrat 7'000 E-Mails mit der bitte, die Verlegung des Werkes nun endlich zu verfügen.

Ende April 2002 Brief von BR Leuenberger an die Tessiner Regierung mit der Bitte, bis Ende Juli zu entscheiden, was zu tun sei, damit „Silos Ferrari“ innert fünf Jahren die Bolle räumt.

25.09.2002 Der Tessiner Staatsrat verordnet die Einstellung der Aktivitäten im Mündungsgebiet des Flusses Tessin. Das umstrittene Kies- und Betonwerk muss spätestens auf den 1. Januar 2006 verschwinden.

04.11.2003 Der Tessiner Staatsrat erteilt nochmals eine Ausnahmegewilligung zur Materialentnahme.

23.02.2004 Das Verwaltungsgericht des Kantons Tessin weist die Beschwerden an das Raumplanungsgericht weiter.

20.04.2004 Das Raumplanungsgericht des Kantons kommt zum Schluss, dass die Bewilligungen nicht nur rechtswidrig, sondern auch „illegitim“ erteilt worden waren.

21.04.2005: Rekurs der Firma Ferrari scheidet vor dem Bundesgericht – ebenso die Schadenersatzforderung von 10 Mio. Franken.

Ende 2006/Anfang 2007: Endlich wird das Kies- und Betonwerk still gelegt und abgebaut.

2008: Das Renaturierungsprojekt ist rechtskräftig bewilligt und soll noch 2008 begonnen werden.

Links/Kontaktpersonen

WWF TI: Francesco Maggi, 091 820 60 03
Pro Natura: Luca Vetterli, 091 835 57 67